

IV. Nachtragssatzung zur Satzung über die Entschädigung in kommunalen Ehrenämtern der Stadt Schwarzenbek

Aufgrund der §§ 4 und 24 Abs. 3 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung vom 28. Februar 2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 57) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 22. März 2012 (GVOBl. Schl.-H. S. 371), wird nach Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung vom _____ folgende IV. Nachtragssatzung zur Satzung über die Entschädigung in kommunalen Ehrenämtern der Stadt Schwarzenbek erlassen.

Artikel I

§ 5 Absatz 3 wird gestrichen.

Artikel II

§ 8 (Kinder- und Jugendbeirat) wird gestrichen.

Artikel III

Die bisherigen §§ 9 bis 12 werden §§ 8 bis 11.

Artikel IV Inkrafttreten

Diese IV. Nachtragssatzung zur Satzung über die Entschädigung in kommunalen Ehrenämtern der Stadt Schwarzenbek tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Schwarzenbek,

Stadt Schwarzenbek
Der Bürgermeister

Frank Ruppert